

Rückkehr des Fischadlers als Brutvogel in die Schweiz

- Eine Rückkehr des Fischadlers als Brutvogel in die Schweiz wäre sehr erfreulich. Auch wenn der Fischadler nicht zu den prioritären Arten für Artenförderung in der Schweiz gehört, ist es wünschenswert, dass er wieder bei uns brütet.
- Der Fischadler wurde vor genau hundert Jahren durch Abschüsse ausgerottet, weil Fischer eine Konkurrenz befürchteten. Die letzten Bruten fanden in Ellikon am Rhein ZH statt.
- Er ist in Europa nicht gefährdet, der Bestand beträgt bis zu 10'000 Paare, weltweit dürften rund 500'000 adulte Fischadler leben. Seit die Verfolgung des Fischadlers in Europa aufgehört hat, nimmt er in seinem Bestand und seiner Verbreitung zu, in den letzten Jahren in deutlich gesteigertem Mass. Unter anderem wurden Gebiete im südlichen Deutschland und in zentralen und östlichen Bereichen von Frankreich natürlicherweise besiedelt. Die nächsten natürlichen Brutplätze liegen in Frankreich rund 150 km und in Deutschland rund 300 km von der Schweizer Grenze entfernt.
- Der Fischadler ist nördlich des Mittelmeergebietes ein Zugvogel, der im tropischen Afrika überwintert. Die noch nicht geschlechtsreifen Vögel bleiben auch im Sommer dort, bevor sie nach einigen Jahren ins Brutgebiet zurückkehren. Sie ziehen dabei durch geeignete Brutlebensräume hindurch, auch in der Schweiz.
- Wie viele andere Vogelarten nisten die meisten Fischadler, die neu zu brüten beginnen, entweder in Gebieten, wo andere Fischadler-Paare vorkommen (in Skandinavien siedeln sich die geschlechtsreif gewordenen Fischadler im Durchschnitt bei Männchen 20 km und bei Weibchen 120 km vom Geburtsort entfernt an) oder sie fliegen zurück in die Gegend, wo sie aufgewachsen sind. Es gibt aber immer wieder Brutansiedlungen in geeigneten Lebensräumen weit abseits der bereits besiedelten Gebiete, wie die Ausbreitungen in Schottland, Deutschland und Frankreich zeigen, wo sich Vögel rund 900 km vom Geburtsort angesiedelt haben.
- Die natürliche Wiederbesiedlung von Gebieten durch den Fischadler kann gefördert werden, indem in geeigneten Lebensräumen Nest-Imitationen gebaut werden. Diese müssen auf hohen, überragenden Bäumen oder Masten angebracht werden. Wie bei Schwalbenhäusern für Mehlschwalben gibt es aber keine Garantie, dass solche Nester besiedelt werden, oder es kann längere Zeit dauern, bis es soweit ist. Diese Methode wurde z.B. mit Erfolg in Bayern und in Zentral-Frankreich eingesetzt.
- Künstlich kann der Fischadler angesiedelt werden, indem man halbwüchsige Vögel aus der Freiheit im Brutgebiet (z.B. in Ostdeutschland) entnimmt, sie über einige hundert Kilometer in die Schweiz verfrachtet, in Käfigen während mehreren Wochen jeden Tag mit Fischen füttert und sie dann freilässt. Diese Käfige müssen vor den Leuten geschützt sein und deshalb meist in Naturschutzgebieten angelegt werden, in denen Störungen vermieden werden müssen. Es dauert etwa 6-8 Jahre und benötigt das jährliche Aussetzen von total mindestens 120 jungen Fischadlern, bis nach dem Start der künstlichen Wiederansiedlung mit der ersten Fischadler-Brut gerechnet werden kann.
- Die Frage, ob man auf eine natürliche Wiederbesiedlung der Schweiz durch den Fischadler warten oder ihn künstlich ansiedeln will, wird von verschiedenen Gruppierungen unterschiedlich eingeschätzt. Es geht ganz zentral um die Frage der Zeit und des Umgangs mit der Natur: Wenn man innert 6-8 Jahren (fast) garantiert eine Fischadler-Brut in der Schweiz haben will, muss man ihn künstlich ansiedeln, wenn man etwas mehr Zeit zu geben bereit ist und Wert auf eine natürliche Wiederbesiedlung legt, muss man naturnahe Fördermassnahmen ergreifen, zuwarten und der Natur Zeit lassen.
- Für die natürliche Förderung sind keine Bewilligungen nötig, für die künstliche Wiederansiedlung hat der Gesetzgeber eine hohe Hürde eingebaut, indem die Zustimmung der Kantonsregierungen und des zuständigen eidgenössischen Departement nötig ist. Sie entscheiden, welches das richtige Vorgehen für die Schweiz ist.
- Wiederansiedlung kommen gemäss dem Konzept Artenförderung des Bundes nur in Frage, wenn: (1) das Ziel-Gebiet zum natürlichen historischen Verbreitungsgebiet der Art gehört, (2) die Ursachen für das Aussterben bzw. die Gefährdung der Art im Ziel-Gebiet bekannt und behoben sind, (3) eine natürliche Wiederbesiedlung des Gebiets kurz- und mittelfristig nicht plausibel ist, (4) die natürlichen Bedingungen, die Nutzung und Pflege des Gebiets für die Art günstig sind, (5) die Massnahme nicht auf Kosten anderer prioritärer Schutzziele im Ziel-Gebiet geht, (6) die Herkunftspopulation nachgewiesenermassen nicht geschädigt wird, (7) der Gesundheitszustand der Herkunftspopulation einwandfrei ist, (8) die Herkunfts- und die Zielpopulation (auch die historische) genetisch identisch oder sehr nahe verwandt sind, (9) die Massnahme Teil eines offiziellen Plans zur Erhaltung der Art ist, (10) die Massnahme im Rahmen der Prioritätensetzung und des aktuellen landschaftlichen Kontexts verhältnismässig und erfolversprechend ist. Auch die internationalen Richtlinien der IUCN empfehlen, vor einer künstlichen Wiederansiedlung Alternativen zu prüfen, im vorliegenden Fall die natürliche Wiederbesiedlung.

Der SVS/BirdLife Schweiz unterstützt eine natürliche Wiederbesiedlung der Schweiz durch den Fischadler.